

Ergänzende Bedingungen zur Unfallversicherung



Stand 01.01.2024

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Ergänzend zu den Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen – Basis-, Top- und Premium-Schutz gelten folgende Punkte als vereinbart:

1. Gipsgeld

Erleidet die versicherte Person durch einen Unfall den vollständigen Bruch eines Knochens, so wird ein Gipsgeld in Höhe von 200 EUR gezahlt. Der Bruch muss von Ihnen durch einen ärztlichen Bericht nachgewiesen werden.

2 Kosten für kosmetische Operationen nach Krebserkrankungen

In Erweiterung der Ziffer 3.7.1 Premium-Schutz bzw. 3.5.1 Top-Schutz bzw. 3.3.1 Basis-Schutz (Kosten für kosmetische Operationen nach Unfällen) erstatten wir auch die Kosten für krebsbedingte kosmetische Operationen.

Voraussetzungen:

Bei der versicherten Person wurde

- eine bösartige Krebserkrankung mit Stadium/ Grad 3 oder 4 bzw. Blutkrebs mit Schweregrad II (Definition siehe Ziffer 4.11.1.1) diagnostiziert und
- sie hat sich im Anschluss an eine Krebs-Operation/Krebs-Heilbehandlung einer kosmetischen Operation unterzogen,
- um die krebsbedingten Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbildes zu beheben.

Die Krebserkrankung ist durch einen ärztlichen Bericht nachzuweisen.

Diese Erweiterung gilt unabhängig davon, ob die "Einmalige Sofortleistung (Diagnosegeld) bei Krebs" vereinbart wurde.